Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **30=50 (1884)**

Heft 22

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel. 31. Mai 1884. Nr. 22.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Studien über die Frage der Landesvertheidigung. (Fortsetzung.) — Die Militärtaxe in der französischen Armee in Aussicht. — Eidgenossenschaft: Bericht des Bundesrathes an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1883. Die Rekrutenprüfungen pro 1884.

Studien über die Frage der Landesvertheidigung.

Von Cato.

(Fortsetzung.)

D. Die persönliche und Korpsausrüstung der Landwehr liegt offenbar theilweise noch ganz im Argen, wie aus folgenden Rechenschaftsberichten des hohen Bundesrathes hervorgeht!

Der Bericht pro 1881 enthält folgende bezeichnende Stellen:

„Mit Schluß des Berichtsjahres kann die Ausrüstung des Auszuges mit dem nöthigen Kriegsmaterial als nahezu vollendet betrachtet werden, so daß wir nun in der Lage sind, in Zukunft der Ausrüstung der Landwehr die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken." — — —

„Die Büchsenmachertaschen der Landwehrbataillone sind hergerichtet und durch Anschaffung der Brodsäcke ist ein „Anfang" zur Kompletirung der Ausrüstung dieser Korps mit Kochgeräthschaften gemacht."

„Durch die im Berichtjahr vorgenommenen Anschaffungen von Zugpferdgeschirren ist nunmehr der Auszug vollständig und gut mit diesem wichtigen Theil der Ausrüstung versehen, so daß nun mit den Lieferungen für die Landwehr begonnen werden kann."

„Beim Genie ist die Ausrüstung der Bataillone des Auszuges komplet, so daß daran gedacht werden kann, die Landwehr mit eigenem Material zu dotiren ꝛc."

Der Bericht pro 1882 enthält folgenden Passus:

„In der zweiten Hälfte des Berichtjahres wurde mit der Organisation der Landwehr-Korpsausrüstung begonnen und es fand zu diesem Zwecke vorerst eine Inspektion der nach vollständiger Ausrüstung des Auszuges noch disponiblen Fuhrwerke statt, wonach dieselben je nach ihrer Diensttauglichkeit der Linie oder den Parks der Landwehr zugewiesen wurden. Ein Theil dieser, aus allen möglichen Fabrikationsperioden herstammenden Fuhrwerke, besonders die Infanteriekaissons, haben bereits die Grenze erreicht, bei welcher ein Kriegsfuhrwerk nicht mehr feldtüchtig ist und zu gründlicher Herstellung unverhältnißmäßig große Kosten erfordert. Es wird daher nöthig werden, in den nächsten Jahren eine Anzahl Infanteriekaissons für die Landwehr bezw. Auszug zu beschaffen."

„Mit der Ausfüllung der Lücken im Sanitätsmaterial der Landwehr wurde begonnen ꝛc."

Da in dem Berichte des Jahres 1882 die sonst üblichen Angaben über die Fortschritte in der Ergänzung des Landwehrmaterials fehlen, so muß man annehmen, daß diese Fortschritte, wenigstens im Jahre 1882, sehr unbedeutend waren; der Bericht pro 1883 war uns bisher nicht zugänglich. Nach den Berichten von 1881 und 1882 muß man schließen, daß der Landwehr folgende Gegenstände der persönlichen und Korpsausrüstung fehlen:

Kochgeschirre, Linnemann'sche Spaten — die Fourgons oder wenigstens ein Theil derselben und die in die Fourgons gehörenden Schanzwerkzeuge, die Zugpferdgeschirre für die Fuhrwerke fast aller Truppengattungen, die Infanterie-Halbkaissons und Infanterie-Pionnierrüstwagen, ein großer Theil des Korpsmaterials des Genie und der Sanitätstruppe — mit anderen Worten fast alles, um eine Truppe schlagfertig in's Feld stellen zu können.

Es ist dies ein trauriges Bekenntniß, denn jede vorsichtige Regierung sucht so rasch als möglich aus dem Stadium der Schwäche herauszukommen, als welches man die Uebergangsperiode von der alten zur neuen Wehrorganisation eben betrachten